

Der Kreistag

beschließt

einstimmig,

1. dass bei pandemiebedingten Schließungen in der Kindertagespflege grundsätzlich der erste Schließtag als Berechnungsgrundlage zur Bestandssicherung in der Kindertagespflege bestimmt wird.
2. dass die Rückerstattung der Elternbeiträge bei pandemiebedingten Schließzeiten pauschal auf der Basis von Arbeitstagen berechnet werden. Feiertage werden bei der Berechnung von Schließtagen mitgezählt.

Es sind 72 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.